



BUNDESMINISTERIUM  
FÜR ARBEIT, SOZIALES  
UND KONSUMENTENSCHUTZ

Stubenring 1, 1010 Wien  
DVR: 0017001

**AUSKUNFT**

Mag.<sup>a</sup> Judith Strunz  
Tel: (01) 711 00 DW 862257  
Fax: +43 (1) 7158258  
Judith.Strunz@sozialministerium.at

E-Mail Antworten sind bitte unter Anführung  
der Geschäftszahl an die E-Mail Adresse  
begutachtung@sozialministerium.at zu richten.

An das  
Amt der Kärntner Landesregierung

per E-Mail:

[Abt1.Verfassung@ktn.gv.at](mailto:Abt1.Verfassung@ktn.gv.at)

**GZ: BMASK-10002/0074-I/A/4/2017**

Wien, 14.06.2017

**Betreff: Entwurf eines Kärntner Landesgesetzes, mit dem das Kärntner Wohnbauförderungsgesetz 2017 erlassen wird und das Gesetz, mit dem ein Wohn- und Siedlungsfonds für das Land Kärnten errichtet wird und das Kärntner Grundsteuerbefreiungsgesetz geändert werden; Stellungnahme des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unter Bezugnahme auf das Schreiben vom 23. Mai 2017, Zl. 01-VD-LG-1590/23-2017, bezüglich des im Betreff angeführten Gesetzentwurfs nimmt das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz wie folgt Stellung:

**Zu Art. I Kärntner Wohnbauförderungsgesetz 2017 (§ 5 Z 17 lit. b 5. Aufzählungspunkt):**

Der Begriff Heeresversorgungsgesetz wäre durch den Begriff Heeresentschädigungsgesetz zu ersetzen.

Weiters wird angeregt, Leistungen auch nach den übrigen Sozialentschädigungsgesetzen, nämlich dem Opferfürsorgegesetz, dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz, dem Impfschadengesetz und dem Conterganhilfeleistungsgesetz, aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Bundesminister:

Dr. Peter Gamauf

*Elektronisch gefertigt.*

